

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-02-02-01 ba-kr

Datum
21.01.2016

BauGB-Neuregelungen zur Flüchtlingsunterbringung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem vor knapp drei Monaten das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten ist, bittet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die kommunalen Spitzenverbände um Mitteilung, ob und welche Erfahrungen die Städte und Gemeinden mit der Anwendung der, „neuen“ Sonderregelungen zur Flüchtlingsunterbringung in § 246 Abs. 8 bis 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) gemacht haben.

Uns wurde eine Frist zur Rückäußerung bis zum 17.02.2016 gesetzt. Wir wären Ihnen daher für Hinweise zum Vollzug der Neuregelungen sowie für etwaige Hinweise zu darüber hinaus gewünschten Flexibilisierungen im Bauplanungsrecht dankbar.

Bitte senden Sie Ihre Anmerkungen bis spätestens Montag, **15.02.2016**, per E-Mail an:
a.kroetki@sgsa.info.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Baier